

BVGer E-7427/2015 vom 26. November 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-11-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7427_2015

FR: TAF E-7427/2015 du 26 novembre 2015

IT: TAF E-7427/2015 del 26 novembre 2015

Regeste

Asyl (ohne Wegweisung)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen, soweit die Aufhebung der angefochtenen Verfügung beantragt worden ist.

E. 2

Die Verfügung des SEM vom 16. Oktober 2015 wird aufgehoben. Die Akten werden zur korrekten und vollständigen Feststellung des Sachverhalts, zur Vervollständigung der Akten und zum neuen Entscheid an die Vorinstanz zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das SEM wird angewiesen, den Beschwerdeführenden für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von insgesamt Fr. 1200.- auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.